

GREMIENWAHLEN



Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes zur Neuwahl des Kirchortrates in

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

Hauptamtlicher Mitarbeiter



- 1.
- 2.
- 3.

Dem Wahlvorstand gehören ein hauptamtlicher Mitarbeiter und 3 Mitglieder des Kirchortes an. Wechselseitige Vertretung zweier Kirchorte oder gemeinsamer Wahlvorstand sind möglich. Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen nicht gleichzeitig für den Kirchortrat kandidieren.

Hinweis:

Die postalische Erreichbarkeit des Wahlvorstandes (Wahlbüro) lautet wie folgt:

Ort, Datum

für den Wahlvorstand

